Namslauer Kreisblatt.

No. 27. **1898.**

Donnerstag, den 7. Juli 1898.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 334] Berlin, den 11. Juni 1898.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 27. April 1891 (Gesetz-Sammlung Seite 165) und in Abänderung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1893, betreffend die Festsetzung der Bezirke der im Regierungsbezirke Breslau zu errichtenden Gewerbe-Inspektionen, werden unter Errichtung einer fünften Gewerbe-Inspektion mit dem Amtssitze in Breslau die Bezirke der Gewerbe-Inspektionen des Regierungsbezirks Breslau vom 1. Juli d. Js. ab wie folgt festgesetzt.

1. Gewerbe-Inspektion Breslau I in Breslau, umfassend den Stadtkreis Breslau,
2. Gewerbe-Inspektion Breslau II in Breslau, umfassend die Kreise Guhrau, Steinau, Wohlau, Neumarkt, Breslau-Land, Ohlau und Brieg,
3. Gewerbe-Inspektion in Oels, umfassend die Kreise Oels, Gr.-Wartenberg, Namslau, Trebnitz, und Militsch,
4. Gewerbe-Inspektion in Waldenburg, umfassend die Kreise Waldenburg, Schweidnitz, Striegau, Neurode, Glatz und Habelschwerdt,
5. Gewerbe-Inspektion in Reichenbach, umfassend die Kreise Reichenbach, Nimptsch, Strehlen, Münsterberg und Frankenstein.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Brefeld.

Breslau, den 19. Juni 1898.

Mit der Verwaltung der Gewerbe-Inspektion Breslau II ist der komm. Gewerbe-Inspektor Hesse beauftragt worden.

Die Ausführung der amtlichen Prüfungen, Druckproben und Untersuchungen der feststehenden, beweglichen und der Schiffskessel und die Untersuchungen der Dampffässer wird in diesem Bezirke — soweit die Dampfkessel und Dampffässer der Aufsicht und Prüfung durch die Gewerbe-Inspektoren und deren Assistenten unterstehen — vom 1. Juli d. Js. ab durch den genannten Gewerbe-Inspektor und den Gewerbe-Inspektions-Assistenten Ripberger, beide in Breslau, erfolgen.

Der Regierungs-Präsident. Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Namslau, den 2. Juli 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 335] Berlin, den 16. Mai 1898.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der in der Heeresverwaltung am 1. April d. Js. eingetretenen Organisations-Aenderungen wird unsere Bekanntmachung vom 25. Mai 1892 $\left(\frac{\text{B 4305 M. f. H. u. G.}}{\text{II 4143 M. d. J.}}\right)$ betreffend die Uebertragung der Befugnisse und Obliegenheiten im Sinne des § 155 Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261) auf die Ausführungsbehörden, hinsichtlich der unter IV. Ziffer 4—8 aufgeführten Betriebe der Heeresverwaltung wie folgt abgeändert:

Die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehörden und unteren Verwaltungsbehörden werden übertragen.

1. für die Gewehrfabriken und die Munitionsfabrik auf die Inspektion der technischen Institute der Infanterie in Berlin,

2. für den Betrieb der Gewehr-Prüfungs-Kommission auf die Infanterie-Abtheilung des Kriegsministeriums,
3. für die Artilleriedepots und die Filial-Artilleriedepots auf die Artilleriedepot-Inspektion in Berlin,
4. für die technischen Institute der Artillerie auf die Inspektion der technischen Institute der Artillerie in Berlin.

Die Befugnisse der Obliegenheiten der höheren Verwaltungsbehörde werden allgemein durch das Kriegsministerium wahrgenommen.

Der Minister des Innern. In Vertretung: Braunbehrens.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Im Auftrage: Hoeter.

Namslau, den 28. Juni 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 336] Berlin, den 21. Februar 1898.

Bekanntmachung, den Ankauf von Remonten für 1898 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungs-Bezirks Breslau für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden und zwar: am

23. Juli Gr.-Zauche, Kr. Trebnitz 9 Uhr,	26. Juli Bernstadt 8 Uhr,
25. „ Süßwinkel, Kr. Oels 9 „	27. „ Namslau 8 „

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippensetzer und Klophengste, sowie Wallache mit ausgeprägter Hengstmanier, welche sich in den ersten zehn beziehungsweise achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupieren, oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefutterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung. gez. Hoffmann—Scholtz.

Namslau, den 2. Juli 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Remontenmarkt in Namslau auf dem Platze neben der Kaserne der 5. Eskadron abgehalten wird.

No. 337] Namslau, den 4. Juli 1898.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Circularverfügung vom 16. Februar 1891 — J.-Nr. 1353 — ergebenst, mir die Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung, und den Zugang russisch-galizisch-polnischer Arbeiter für das II. Quartal April—Juni d. J. bestimmt bis zum 14. d. M. einzureichen.

Die bis zu diesem Tage etwa nicht eingegangenen Nachweisungen ev. Negativ-Anzeigen müßten durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden.

No. 338] Namslau, den 1. Juli 1898.

Nachstehend bringe ich den Vertheilungsplan über die von den einzelnen Schulverbänden für die Zeit vom 1. April 1897 bis Ende März 1898 zur Alterszulagekasse zu leistenden Beiträge gemäß § 8 des Gesetzes vom 3. März 1897 (G.-S. S. 25) zur öffentlichen Kenntniß.

Gegen den Plan sind seitens des Kassenanwalts, Geheimen Regierungsrath Gührich in Breslau, Einwendungen nicht erhoben worden.

Der Ausgabebedarf an Alterzulagen einschließlich der Verwaltungskosten beträgt nach dem Stande vom 1. April 1897:

für Lehrer . . . . . 1 636 348,25 Mark
„ Lehrerinnen . . . . 119 125,70 „

und es entfallen mithin:

auf je eine der mit 4 684,65 nachgewiesenen Einheiten für die Lehrerstellen 349,30 Mark
auf je eine der mit 667,56 nachgewiesenen Einheiten für die Lehrerinnenstellen 178,45 „

Die Beiträge (Spalte 5) sind für das abgelaufene Rechnungsjahr 1897/98 unverzüglich an die Königl. Kreiskasse einzuzahlen.

Gegen den Vertheilungsplan steht den Betheiligten innerhalb 4 Wochen nach Bekanntmachung des Planes die Klage im Verwaltungsstreitverfahren auf Abänderung des Planes gegen die Königl. Regierung in Breslau beim Bezirks-Ausschuß zu. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Es wird jedoch zur Vermeidung von unbegründeten Klagen und Mißverständnissen ausdrücklich bemerkt, daß, insoweit die Berechnung der von den Schulverbänden zu zahlenden Beiträge auf Grund diesseits noch nicht genehmigter Beschlüsse der Schulverbände erfolgt ist, die endgiltige Regelung besonderer Verfügung vorbehalten bleibt.

Schulverband.	Konfession der Schule.	Lehrerstellen.	Es werden gewährt an Alterszulagen für die Lehrer. M.	Beitrag der Schulgemeinde zur Alterszulagekasse. M.
1.	2.	3.	4.	5.
Namslau	ev.	11	150	1 921,15
Namslau	kath.	6	150	1 047,90
Reichthal	kath.	3	120	209,58
Butschkau	kath.	1	110	34,93
Dammer	ev.	1	110	34,93
Ellguth	ev.	1	150	174,65
Hennersdorf	ev.	1	110	34,93
Deutsch-Marchwitz	ev.	1	125	87,32
Polkowitz	ev.	1	110	34,93
Saabe	ev.	1	110	34,93

No. 339] Namslau, den 17. Juni 1898.

Auf Grund des § 12 Ziffer 2 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897 — Reichsgesbl. S. 475 — hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 22. März dieses Jahres eine Anweisung zur chemischen Untersuchung von Fetten und Käsen festgestellt, nach welcher die zur Ausführung dieses Gesetzes und des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 erforderlichen Untersuchungen in Zukunft vorzunehmen sind.

Die Anweisung ist als Anhang zu No. 15 des Central-Blattes für das Deutsche Reich vom 8. April dieses Jahres (S. 201 ff.) veröffentlicht worden; Sonderabdrücke derselben können zum Preise von 20 Pfg. für das Einzelexemplar, zum Preise von 10 Pfg. für das Stück im Falle der Abnahme von wenigstens 50 Exemplaren von der Verlagsfirma Carl Heymann, Berlin W., Maurerstraße 44, portofrei bezogen werden.

Eine genaue Beachtung der Anweisung wird zur besonderen Pflicht gemacht.

No. 340] Namslau, den 5. Juli 1898.

Montag, den 11. früh von 4 bis 9 Uhr und Dienstag den 12. Juli cr. früh von 4 bis 11 Uhr findet auf dem Exercierplatz in der Richtung auf den Vorderwald ein gefechtsmäßiges Schießen mit scharfen Patronen statt.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird das Betreten der Felder in dem obigen Gelände und der Wege Namslau—Windisch-Marchwitz, Windisch-Marchwitz—Groß-Marchwitz, und Verbindungsweg Groß-Marchwitz—Exercierplatz Namslau in der genannten Zeit verboten.

Den Weisungen der ausgestellten Posten ist unbedingt Folge zu leisten.

No. 341] Namslau, den 17. Juni 1898.

Die in dem Kreisblatt vom 13. Mai 1896 — Stück 20 Nr. 223 — enthaltene Bekanntmachung vom 25. April 1896, nach welcher der Bahnarbeiterin Rosina Gora von hier der Besuch von Schankstätten untersagt worden ist, wird hiermit aufgehoben.

Die Polizei-Verwaltung. (gez.) Schulz.

Namslau, den 29. Juni 1898.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

No. 342] Namslau, den 6. Juli 1898.

Diejenigen Ortspolizeibehörden des Kreises, welche noch mit nachfolgenden Berichten und zwar:

1. über die Graben-Räumung,
   cfr. Kreisbl.-Verfüg. vom 23./3. 98 Seite 173/174.
2. über die Fleischschau,
   cfr. Kreisbl. Verfüg. vom 6./6. 98 Seite 360,
3. über die aufgegriffenen Bettler und Vagabonden,
   cfr. Kreisbl.-Verfüg. vom 13./6. 98 Seite 374,
4. über die Spritzenproben.
   cfr. Rundverfüg. vom 17./12. 95 J.-No. 11. 13524

im Rückstande sind, ersuche ich, diese Berichte nunmehr bestimmt bis zum 12. d. Mts. zu erstatten, widrigenfalls die kostenpflichtige Abholung erfolgen müßte.

No. 343] Namslau, den 6. Juli 1898.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 30. August 1890 — Stück 36 Nr. 374 — ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises ergebenst, mir die Nachweisung über die in der Zeit vom 1. Januar—30. Juni cr. verstorbenen, vorbestraften Personen event. Negativanzeige bestimmt bis zum 20. Juli d. Js. einzureichen.

No. 344] Namslau, den 4. Juli 1898.

Den Polizei- und Amtsverwaltungen des Kreises bringe ich zur künftigen Beachtung zur Kenntniß, daß Besitzer, welche in landwirthschaftlichen Betrieben mit und ohne Nebengewerbe Waagen mit über 2000 kg Tragfähigkeit aufgestellt haben, nur dann von deren Aichpflicht entbunden werden können, wenn die Ortspolizeibehörde der Aichungs-Inspection in Breslau die Erklärung abgiebt,

„daß — I. wenn es sich um landwirthschaftliche Nebenbetriebe handelt, mit denen ein Nebengewerbe in nicht ganz unbedeutendem Umfange verbunden ist — „die Waage nicht den Zwecken des Nebengewerbes dient nnd ihre Nachaichung durch das öffentliche Interesse nicht erfordert wird", und — II. wenn es sich um ausschließlich landwirthschaftliche Betriebe handelt — „daß die Nachaichung der Waage durch das öffentliche Interesse nicht erfordert wird."

Ferner weise ich darauf hin, daß bei den Waagen mit mehr als 2000 kg Tragfähigkeit und den festfundamentirten Waagen die Gültigkeit der Stempelung 3 Jahre nach der auf der Waage aufgeschlagenen Jahreszahl erlischt, es sind deshalb in diesem Jahre außer den Waagen mit bereits ungültiger Stempelung auch alle diejenigen nachzuaichen, welche neben dem Aichungsstempel die Jahreszahl 1895 tragen.

No. 345] Namslau, den 6. Juli 1898.

Infolge Ausbruchs der Rothlaufseuche unter den Schweinebeständen:

1. der Auszüglerin Maria Kopka in Dammer,
2. des Bäckermeisters Wischniowski in Reichthal,
3. des Gastwirths Johann Sroke in Schadegur,

sind auf Anordnung der zuständigen Orts-Polizei-Behörden die Gehöfte der vorgenannten Personen gesperrt.

Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaften Dammer, Reichthal und Schadegur wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreispolizeiverordnung vom 14. Juni 1892 (Kreisblatt S. 326) allgemein untersagt ist, also auch in Heerden von weniger als 4 Stück, hierdurch ausdrücklich verboten.

Das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark der genannten Orte hinaus ist nicht gestattet.

Nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes wird derjenige, welcher den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Erloschen ist die Rothlaufseuche unter den Schweinebeständen:

1. der verwittweten Stellenbesitzerfrau Franziska Grzeschniok in Bachowitz,
2. des Kgl. Försters Hensel in Bachowitz,

Bei den vorgenannten Personen wird die Gehöftssperre aufgehoben, während die allgemeinen Sperrmaßregeln für die Ortschaft Bachowitz wegen eines Anderen daselbst vorgekommenen Rothlauffalles aufrecht erhalten werden.

No. 346] Namslau, den 1. Juli 1898.

Verpflichtet:

Der Mühlenbesitzer Wilhelm Gollnisch zu Altstadt als Schulvorsteher der evangelischen Schule zu Deutsch-Marchwitz.

No. 347. Namslau, den 6. Juli 1898.

Nachweisung der im Monat Juni 1898 aus dem Kreiskrankenhause sowie aus dem Krankenhause in Reichthal entlassenen Personen.

A. Krankenhaus in Namslau.

1. Johanne Koschig, Stellenbesitzerfrau aus Glausche, am 5. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Glausche aufgenommen, am 11. Juni cr. entlassen; 38 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 15,20 M. Verpflegungskosten.
2. Johann Stiller, Arbeiter aus Schwirz, am 6. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Schwirz aufgenommen, am 6. Juni cr. entlassen; 32 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 12,80 M. Verpflegungskosten.
3. Martha Pojedzialla, Schulkind aus Nassadel, am 9. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Nassadel aufgenommen, am 5. Juni cr. entlassen; 28 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 11,20 M. Verpflegungskosten.
4. Paul Woitas, Arbeiter aus Sterzendorf, am 10. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Sterzendorf aufgenommen, am 29. Juni cr. entlassen; 51 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 20,40 M. Verpflegungskosten.
5. Rosina Hallek, Magd aus Eckersdorf, am 16. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Eckersdorf aufgenommen, am 13. Juni cr, entlassen; 29 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 11,60 M. Verpflegungskosten.
6. Christiane Heiduk, Dienstmagd aus Groß-Marchwitz, am 17. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Groß-Marchwitz aufgenommen, am 6. Juni cr. entlassen; 21 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 8,40 M. Verpflegungskosten.
7. Hedwig Fiontzek, Magd aus Deutsch-Marchwitz, am 17. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 11. Juni cr. entlassen; 26 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10,40 M. Verpflegungskosten.
8. Paul Gloge, Knecht aus Schmograu, am 23. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Schmograu aufgenommen, am 4. Juni cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5,20 M. Verpflegungskosten.
9. Karl Scholz, Arbeiter aus Salesche, am 23. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Grambschütz aufgenommen, am 8. Juni cr. entlassen; 17 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6,80 M. Verpflegungskosten.
10. Eva Lakome, Knechtsfrau aus Strehlitz, am 23. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Strehlitz aufgenommen, am 17. Juni cr. entlassen; 26 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10,40 M. Verpflegungskosten.
11. Maria Rossa, Wittwe aus Kaulwitz, am 24. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Kaulwitz aufgenommen, am 25. Juni cr. entlassen; 33 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 13,20 M. Verpflegungskosten.
12. Johann Feja, Knecht aus Krickau, am 27. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Krickau aufgenommen, am 11. Juni cr. entlassen; 16 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6,40 M. Verpflegungskosten.
13. August Mallok, Arbeiter aus Sand-Vorwerk, am 31. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Eckersdorf aufgenommen, am 18. Juni cr. entlassen; 19 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 7,60 M. Verpflegungskosten.
14. Susanne Fronzek, Arbeiterin aus Groß-Marchwitz, am 1. Juni cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Groß-Marchwitz aufgenommen, am 15. Juni cr. entlassen; 15 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 M. Verpflegungskosten.
15. Susanne Wodarzyk, Arbeiterin aus Grambschütz, am 1. Juni cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Grambschütz aufgenommen, am 23. Juni cr. entlassen; 23 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9,20 M. Verpflegungskosten.
16. August Richter, Arbeiter aus Strehlitz I, am 1. Juni cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Strehlitz I aufgenommen, am 11. Juni cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 M. Verpflegungskosten.
17. Helene Novak, Magd aus Städtel, am 3. Juni cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Städtel aufgenommen, am 8. Juni cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,40 M. Verpflegungskosten.
18. Christian Hanusa, Pferdeknecht aus Minkowsky, am 8. Juni cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Minkowsky aufgenommen, am 18. Juni cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 M. Verpflegungskosten.
19. Albert Zimoch, Rentenempfänger aus Dziedzitz, am 11. Juni cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Dziedzitz aufgenommen, am 18. Juni cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,20 M. Verpflegungskosten.
20. Christian Zirnik, Wächter aus Nieder-Wilkau, am 23. Juni cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Nieder-Wilkau aufgenommen, am 28. Juni cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,40 M. Verpflegungskosten.

B. Krankenhaus in Reichthal.

1. Maria Oleschinsky, Kind aus Lorzendorf, am 18. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Lorzendorf aufgenommen, am 4. Juni cr. entlassen; 18 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 7,20 M. Verpflegungskosten.
2. Gottlieb Stolper, Knecht aus Lorzendorf, am 31. Mai cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Lorzendorf aufgenommen, am 11. Juni cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,80 M. Verpflegungskosten; 1 Flasche Cognac 3,00 M. zusammen 7,80 M.
3. Paul Harruschowsky, Knecht aus Brzezinke, am 2. Juni cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Brzezinke aufgenommen, am 12. Juni cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 M. Verpflegungskosten.
4. Maria Litzba, Arbeiterin aus Schwiebne, am 10. Juni cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Lorzendorf aufgenommen, am 18. Juni cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,60 M. Verpflegungskosten.

Die vorstehend berechneten Kosten sind bestimmt bis zum 26. d. Mts. an die hiesige Kreiscommunalkasse, Bahnhofstraße No. 8, abzuführen. Eine besondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr die rückständigen Beträge durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden, wodurch den Säumigen nicht unerhebliche Kosten entstehen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Gemeindevorsteher werden hierdurch angewiesen, den Inhalt des im Kreisblatte Stück 13 (vom 31 März cr.) veröffentlichten Nachtrages zum Statut der Kreis-Sparkasse, wonach kleinere Hypotheken-Darlehen bis zur Höhe von 4500 Mark auf ländliche Besitzungen auch bis über den bisher vom Statut festgesetzten Höchstwerth des 25fachen Grundsteuer-Reinertrages bewilligt werden dürfen, wenn die Hypothek nur zweifellos und absolut sicher ist, zur allgemeinen Kenntniß in ihren Gemeinden zu bringen.

Namslau, den 28. März 1898.

Der Vorsitzende des Kuratoriums der Kreissparkasse.

Bekanntmachung.

Am 15. Juli beginnen die **Gerichtsferien** und endigen am 15. September.

Während dieser Zeit werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen.

Feriensachen sind: die Strafsachen, Arrest- und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, Marktsachen, Streitigkeiten zwischen Vermiethern und Miethern von Wohnungs- und anderen Räumen wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Miether in die Miethsräume eingebrachten Sachen, Wechselsachen, Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird.

Das Gericht kann auf Antrag auch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen.

Auf die Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit sind die Gerichtsferien ohne Einfluß.

Die Bearbeitung der Vormundschafts-, Nachlaß- und Stiftungssachen kann während der Ferien unterbleiben, soweit das Bedürfniß einer Beschleunigung nicht vorhanden ist.

Namslau, den 1. Juli 1898. **Königliches Amtsgericht.** Perniock.

Bekanntmachung.

Die Nachweisungen der Jagdpachtgelder pro 1898/99 für die Jagdbezirke I—V werden **vom 12. Juli cr. bis incl. 19. Juli cr.** zur Einsicht durch die berechtigten Grundbesitzer während der Amtsstunden in unserem Kassenlokal ausgelegt sein. Klagen gegen die Vertheilung müssen in Gemäßheit des § 106 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 bei dem hiesigen Kreisausschuß innerhalb zweier Wochen angebracht werden.

Namslau, den 1. Juli 1898. **Der Magistrat.** Schulz.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 62 der Kreisordnung vom $\frac{\text{13. Dezember 1872}}{\text{9. März 1881}}$ der §§ 5 und 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hiermit unter Zustimmung des Amtsausschusses für den Amtsbezirk Grambschütz-Reichen folgende Polizei-Verordnung erlassen.

Einziger Paragraph.

Das Reiten auf dem Fußwege von Reichen nach Grambschütz ist zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mk. beziehungsweise Haftstrafe bis zu 14 Tagen verboten.

Reichen, den 1. Juli 1898. **Der Amtsvorsteher.**

Bekanntmachung:

Wegesperrung im Schutzbezirk Raschwitz, Kreis Brieg.

Wegen Ausführung von Bauarbeiten an Brücken wird für Fuhrwerk gesperrt.

1. **Der Weg Raschwitz—Böhlitz im Jagen 97/108 vom 4. Juli cr. ab,**
2. **Der Weg Bankwitz—Kauern im Jagen 95/96 vom 7. Juli ab auf etwa je 8 Tage.**

Carlsmarkt, den 29. Juni 1898. **Der Amtsvorsteher.** Munden.

Nichtamtlicher Theil.

Vorschuß-Verein zu Namslau
E. G. m. b. H.

Behufs Vergleichung der von uns ausgegebenen **Sparkassen- und Guthabenbücher** mit den von uns geführten Conten ersuchen wir die Inhaber derselben, die betr. Bücher entweder bei unserem Director Herrn Kaufmann **Ploschke** oder bei dem Aufsichtsrath-Mitglied Herrn Kaufmann **Berneis** bis zum **1. August cr.** gegen Empfangnahme einer Quittung abzuliefern.

Nach stattgefundener Revision werden die Bücher von den genannten Herren gegen Zurückreichung der erhaltenen Quittung wieder ausgehändigt werden. Den Termin, von wann an dies geschieht, werden wir s. Z. wieder bekannt geben.

Namslau, den 6. Juli 1898.

Vorschuß-Verein zu Namslau
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
R. Ploschke. Rudolf. R. Werner.

Vorschuß-Verein zu Namslau
E. G. m. b. H.

In Gemäßheit des § 30 unseres Statuts veröffentlichen wir nachstehend unsere

Bilanz pro II. Quartal 1898.

№	Activa.	Betrag. Mark.	Pf.	№	Passiva.	Betrag. Mark.	Pf.
1	Bureau-Inventar-Conto . .	600	—	1	Reservefonds-Conto	14000	—
2	Effecten-Conto	13934	—	2	Gewinn- und Verlust-Conto .	715	43
3	Geschäfts-Unkosten-Conto . .	2494	24	3	Mitglieder-Guthaben-Conto .	102733	49
4	Wechsel-Vorschuß-Conto . .	225270	—	4	Spareinlagen-Conto	91753	14
5	Cassa-Conto	5112	98	5	Dispositionsfonds-Conto . .	2604	—
				6	Zinsen-Conto	7096	11
				7	Conto-Corrente-Conto . . .	28509	05
	Rmk.	247411	22		Rmk.	247411	22

Balancirt.

Namslau, den 5. Juli 1898.

Vorschuß-Verein zu Namslau
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
R. Ploschke, Rudolf. R. Werner.

Für die aus Anlaß meines **fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläums** als **Königlicher Kreisschulinspector** mir in so überaus großer Anzahl gütigst zugewendeten Glück- und Segenswünsche vermag ich nur auf dem Wege der Oeffentlichkeit meinen innigsten Dank auszusprechen.

Namslau, den 2. Juli 1898.

Dr. Hermann Hippauf,
Schulrath.

Uniformtuche, Livreetuche, Billardtuche empfiehlt **E. Röhricht.**

Hierdurch gebe ich mir die Ehre, die Begründung meines

culturtechnischen Geschäfts

vom 1. Juli cr. hierselbst anzuzeigen. — Gestützt auf langjährige Erfahrungen, sowie Empfehlungen namentlich über die von mir ausgeführten **Genossenschafts-Drainagen,** überhaupt aller culturtechnischen Arbeiten, erhoffe ich genügende Aufträge zu erhalten, welche mir die Fortdauer meines Geschäfts sichern werden und bitte ich, mich mit Uebertragung aller in das Bereich der Kulturtechnik fallenden Arbeiten geneigtest unterstützen zu wollen.

Namslau, den 16. Juni 1898.

Hochachtungsvoll

Bernhard Baar,
Kultur-Ingenieur.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den 12. Juli cr.
Nachmittags 5 Uhr
werde ich zu **Mülchen**

ca. 10 Morgen Korn auf dem Halme, 2 Ochsenkalben, 1 Kuhkalbe, 7 Hühner, 3 Stück lebende Bienenvölker, 1 Kleiderschrank, 1 Glasschrank, 1 Kaffeeservis, 1 Schlitten, 1 Kritschke, 7 Stück leere Bienenstöcke

verkaufen. Kauflustige wollen sich in der Nähe des Gehöfts des Gemeindevorstehers einfinden.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 13. Juli cr.
Nachmittags 6 Uhr
werde ich zu **Hönigern**

circa 8 Morgen Korn
auf dem Halm

verkaufen. Kauflustige wollen sich am Gasthause des Herrn **Vogt** einfinden.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 14. Juli cr.
Mittags 11½ Uhr
werde ich zu **Noldau** auf dem Dominium

einen großen Posten gut erhaltene Kleidungsstücke u. Leibwäsche

verkaufen.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.

Selterwasser,
Brause-Limonaden,
hergestellt mit einem Trinkwasser von höchster chemischer sowie bacteriologischer Reinheit,
ferner:
alle natürlichen Brunnen, künstliche Brunnensalze, ● Bade-Salze ●
empfiehlt
die Adler-Apotheke und Selterwasser-Fabrik
Dr. U. Schoenenberg.

Veränderungshalber verkaufe ich mein

Grundstück

in Namslau Kasernenstr. 35 mit circa 30 Morgen Acker u. Wiesen nach jetzigen Verhältniß preiswerth, alles massiv. Anzahlung nach Uebereinkunft.

W. Lehnert, Viehgeschäft.

Eine Wohlthat

für schwitzende und empfindliche Füße! **Unentbehrlich beim Marschiren,** ist **Wagner's Schwamm-Schweiß-Sohle,** D. R.-P. 71254. Dieselbe ist waschbar, nahezu unverwüstlich, und von Aerzten sehr empfohlen.

L. Tischler.

Nebst Beilage.

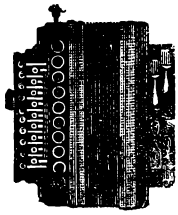

Billige Bezugsquelle

von **Malz-** und **Getreide-Schaufeln, Striegeln, Kardätschen,** sowie alle Sorten **Besen, Gardinen-** und **Portièren-Stangen, Rosetten** und **Ketten,** größte Auswahl **neuester Spazierstöcke, Regenschirme, Gummibälle, Tabakpfeifen, Cigarrenspitzen, Portemonnaies** und **Cigarrentaschen, Taschenmesser, Necessaires, Spiegel, Kleider-, Blank-, Kopf-, Zahn-, Taschen-** und **Scheuerbürsten, Hornlöffel, Salat-Bestecks, Kleider-, Trocken-** und **Schirmständer, Stiefelzieher, Handtuchhalter, Kinderschaukeln, Papierkörbe, Etagèren,** sowie verschiedene **Galanterie-** und **Spielwaaren** in großer Auswahl, **Mund-** und **Ziehharmonikas** in bekannter Güte, **Fußmatten, Holz-Tabletts** mit und ohne Einlage zu soliden Preisen.

Marie Menzel, Krakauerstr. Nr. 16.

Flüssige

Kohlensäure

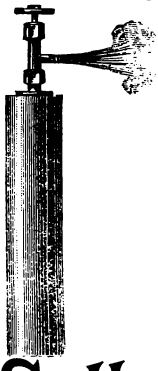

Ia, Ia,
in Stahl- u. Eisen-Flaschen
hält zu Fabrikpreisen am Lager, auch werden Eigenthumsflaschen zur Füllung entgegengenommen.

Ferner empfehle ich mein aus bestem Trinkwasser, chemisch reinen Chemikalien und chemisch reiner flüssiger Kohlensäure hergestelltes, anerkannt vorzügliches

Selterwasser.

Oscar Tietze,
Germania-Drogerie und Selterwasser-Fabrik.

Die Deutsche Cognac-Compagnie Löwenwarter & Cie.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein

Lieferantin zahlreicher Apotheken, sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, empfiehlt

COGNAC

*	zu M.	2.—	pr. Fl.
**	„ „	2.50	„ „
***	„ „	3.—	„ „
****	„ „	3.50	„ „

Die Analyse des vereideten Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu bezeichnen.

Alleinige Niederlage für Namslau
(Verkauf in 1/1 und 1/2 Flaschen)
bei Herrn ***Jul. Wzionteck.***

Eine Wirthschaft, circa 70 Morgen Acker und Wiesen, mit totem und lebenden Inventar, ist aus freier Hand bald zu verkaufen bei
A. Kirchner, Mühlwitz, Kreis Oels.

Ratten, Mäuse

und andere Nagethiere vertilgt schnell und sicher **Freyberg's** (Delitzsch)

Delicia-Rattenkuchen.

Menschen, Hausthieren u. Geflügel unschädlich. Man verlange ausdrücklich **Freyberg's „Delicia"-Rattenkuchen.**
Dos. 0,50, 1,— und 1,50 Mk. bei
Oscar Tietze,
Namslau.

Für Rettung von Trunksucht!

versende Anweisung nach 22jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung. Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: **„Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen Baden."**

Ein Pferd

steht zum Verkauf bei
A. Grimm.

Berlin N.: O. Fritze & Co. (Inh. Lemme)

Streichen Sie Ihre Fussböden mit Lemme's Lackfarben

sie sind aus reinem Bernstein hergestellt und übertreffen alle sogenannten Spiritus- oder Glanzlacke bei Weitem an Haltbarkeit.

Lemme's Lackfarben geben in einem Strich Glanz und Farbe, sind in 4—6 Stunden vollständig trocken und kleben nie nach. Zu haben in Originalbüchsen bei **Oscar Tietze.**

Maurer- und Zimmergesellen sowie Arbeiter

finden sofort dauernde Beschäftigung bei

Theodor Schmidt,

Maurer- und Zimmermeister in Namslau.

Meinen geehrten guten Freunden und Bekannten von der Stadt und Umgegend zeige ich hierdurch an, daß ich von hier wegziehe und sage somit allen ein herzliches Lebewohl.

Melzer, bei Herrn Pietzonka.

Stoppelrübensamen

in bekannter bester keimfähiger Qualität empfiehlt

Robert Werner.

Preisliste bei Nennung dieser Zeitung kostenfrei.

WAFFENFABRIK

Jagd- und Scheibengewehre Pistolen, Revolver und Teschings nach bewährten Systemen.

Waffenfabrik und Fahrradwerk

Simson & Co., Suhl i. Thür.

Bei Anfragen bitten wir um gefl. Angabe ob auf Waffen oder Fahrräder reflectirt wird.

Von höchster Vollendung sind

„SIMSON"-Räder.

FAHRRADWERK

Schreib- und Copirtinten

empfiehlt **O. Opitz.**

Der verflossene milde Winter wird zur Folge haben, daß im Sommer der Obst-, Garten- und Weinbau von Ungeziefer und Parasiten aller Art sehr geplagt sein wird. Deshalb ist angebracht, bei Zeiten den Kampf gegen diese Feinde der Landwirthschaft aufzunehmen. In den letzten Jahren sind am Rhein mit bestem Erfolge die von **Jean Souheur** in **Antwerpen** fabrizirten „**Fostite**" (Pulver und Brühe) zur Vernichtung der Raupen, Schnecken, Blatt- und Blutläusen angewandt worden. Für die Bekämpfung des **Falschen Mehltaues,** Brandes, der Blattfallkrankheit, **Peronospore** ꝛc. an Weinstöcken, Obstbäumen, Beerensträuchern, auch an Kartoffeln, Runkelrüben ꝛc. war das **Souheur'sche Fostit** das **erste** und ist es heute noch das **beste** Mittel Die **höchste Auszeichnung,** die für Mittel zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten auf der vorigjährigen großen Gartenbau-Ausstellung zu Hamburg ertheilt ward, erhielt Postit — **die große silberne Medaille.** Auch die Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft sowie das Ministerium für Landwirthschaft wiesen empfehlend auf dieses Heilmittel gegen alle Pflanzenkrankheiten hin. Wer „Fostit" einmal benutzt hat, braucht es immer wieder. Man wende sich per Postkarte an Jean Souheur-Antwerpen, dann enthält man eine das „Fostit" betreffende Broschüre und Abhandlung, sowie Abbildungen über geeignete Bestäuben und Spritzapparate gratis und franko. Der Versand erfolgt ab deutschen Lägern.

Die eben beendete Spargelernte ist, wie der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau meldet, in diesem Jahre in Braunschweig nicht gut ausgefallen. Infolge des kalten Wetters besonders im Mai war die Ernte so gering, daß die großen Conservenfabriken ihren Bedarf bei weitem nicht haben decken können und ist zu erwarten, daß die Preise für konservierten Spargel im Winter steigen werden.

Kirchliche Nachrichten.

Am 5. Sonntage nach Trinit., d. 10. Juli predigen:
Deutsch Vorm. 7 Uhr Herr Pastor Roy.
Vorm. 9½ Uhr Herr Pastor Nitransky.
Nachm. 2 Uhr Herr Pastor Hinkler.
Vorm. 11 Uhr: Unterredung mit der konfirmirten Jugend Herr Pastor Roy.
Kollekte für das Lehmgrubener Mutterhaus in Breslau.
Amtswoche von Sonntag, d. 10. Juli ab: Herr Pastor Hinkler.
Freitag, d. 15. Juli, Vorm. 8 Uhr Wochengottesdienst Herr Pastor Roy; um 9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Hinkler.